

Steuernummer: _____
Name, Vorname: _____
Anschrift: _____

Finanzamt _____

Datum: _____. _____. _____

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Einkommen- /bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
- Antrag auf Vollstreckungsaufschub

Ich bin vom Coronavirus in nicht unerheblichem Ausmaß und unmittelbar betroffen, weil (z.B. die Erwerbstätigkeit in der ...Branche nicht mehr ausgeübt werden kann) (Begründung ggf. in Anlage)

1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang¹:

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

¹ Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Steuerabzugsbeträge im Sinne des § 222 der Abgabenordnung (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer) können nicht gestundet werden. Für Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen gesonderten Antrag auf Vollstreckungsaufschub bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich / nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Rate erfolgt ab dem _____. _____. _____ jeweils am _____. des Monats in Höhe von _____ €.

2. Herabsetzung von Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die / den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab _____

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab _____

auf _____ € herabzusetzen.

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

ab _____ auf _____ € herabzusetzen.

3. Vollstreckungsaufschub

Infolge der v.g. unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten fälligen und bereits vollstreckbaren Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- oder Umsatzsteuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (Unbilligkeit der Vollstreckung). Ich beantrage deshalb einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 im folgenden Umfang:

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Teilbeträgen ist mir möglich / nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem ____ . ____ . ____ jeweils am ____ . des Monats in Höhe von _____ €.

4. Absehen von steuerlichen Nebenleistungen

Hiermit beantrage ich von der Festsetzung/Erhebung derjenigen steuerlichen Nebenleistungen (Säumniszuschläge/ Verspätungszuschläge) abzusehen, die aufgrund meiner unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit bzgl. der Auswirkungen des Corona-Virus entstehen oder verwirkt werden könnten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl.

Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)